



An den Grossen Rat

18.5078.02

ED/P185078

Basel, 28. März 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend „Sanierung der Schwimmhalle Rialto“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. März 2018)

„Das Hallenbad Rialto wird in den nächsten Jahren totalsaniert. Im Moment sucht der Kanton nach einem Planer für die Sanierung. Die Sanierungs-Arbeiten sollen im Sommer 2020 beginnen und rund zwei Jahre dauern. In dieser Zeit bleibt das Hallenbad voraussichtlich geschlossen.

Die Gesamtsanierung des Hallenbads kommt nicht überraschend. Für Schwimmvereine und Schwimmschulen wird die Situation untragbar und zu einem finanziellen und sportlichen Fiasko. Der Kapazitätsengpass für FreizeitschwimmerInnen wird sich noch weiter zuspitzen. Trotz mehrfacher positiver Willensbekundung durch den Grossen Rat, hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren keinen Neubau einer Schwimmhalle aufgelegt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat dieses Planungsversagen?
2. Warum muss das Hallenbad Rialto zwei Jahre geschlossen werden? Gibt es keine Alternative analog dem Umbau der St. Jakobshalle?
3. Warum ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Hallenbad Rialto so problemlos für zwei Jahre geschlossen werden kann?
4. Welche Alternativen werden in dieser Zeit den Schwimmvereinen angeboten?
5. Welche Alternative wird in dieser Zeit der Bevölkerung geboten?
6. Besteht die Absicht mit der Sanierung der Schwimmhalle Rialto eine Gesamtplanung - inkl. einem Neubau eines 50-Meter-Beckens - aufzugleisen, die den Nachfragebedarf endlich deckt?
7. Können Schulschwimmbäder für die Sanierungszeit teilweise so ausgerüstet werden, dass eine öffentliche Nutzung möglich wird?
8. Ist während der Bauzeit vorgesehen, zusätzlich das Sportbad St. Jakob mit einem provisorischen Zeltdach zu versehen?

Thomas Gander“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Vorbemerkung

Der Kanton Basel-Stadt sucht mit Publikation im Kantonsblatt vom 3. März 2018 einen Generalplaner für die Sanierung des Wohnhauses, Bürogebäudes und Hallenbads Rialto. Es ist richtig, dass das Gebäude einschliesslich des Hallenbads saniert werden muss. Allerdings kann die Dauer der Sanierungsarbeiten und ob diese gestaffelt werden können erst abgeschätzt werden, wenn der Generalplaner seine Arbeit aufgenommen hat und ein Projekt vorliegt. Die vorliegenden Antworten beruhen auf einer Machbarkeitsstudie und dem aktuellen Wissensstand. Mit dem Fortschreiten und der Konkretisierung der Planung durch den aktuell gesuchten Gesamtplaner können zu einem späteren Zeitpunkt auch konkretere Aussagen gemacht werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie erklärt sich der Regierungsrat dieses Planungsversagen?*

Es handelt sich *nicht* um ein Planungsversagen. Aktuell besteht eine Machbarkeitsstudie für die Gesamtanierung und es wird ein Generalplaner für die Sanierung gesucht.

2. *Warum muss das Hallenbad Rialto zwei Jahre geschlossen werden? Gibt es keine Alternative analog dem Umbau der St. Jakobshalle?*

Ob das Hallenbad tatsächlich zwei Jahre geschlossen werden muss, wird sich erst im Laufe der Gesamtplanung zeigen. Es geht nicht nur um die Sanierung und Erneuerung des Hallenbads, sondern auch die weiteren Mieter im Gebäude einschliesslich des Sozialversicherungsgerichts sind vom Umbau betroffen. Ob der Umbau gestaffelt werden kann, wird die konkrete Planung zeigen.

3. *Warum ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Hallenbad Rialto so problemlos für zwei Jahre geschlossen werden kann?*

Der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass das Hallenbad Rialto «problemlos» für zwei Jahre geschlossen werden kann. Allerdings können umfangreiche und in die Substanz des Gebäudes eingreifende Massnahmen nicht einfach in den Sommerbetriebsferien durchgeführt werden.

4. *Welche Alternativen werden in dieser Zeit den Schwimmvereinen angeboten?*

5. *Welche Alternative wird in dieser Zeit der Bevölkerung geboten?*

Erst wenn Zeitdauer und Zeitraum der Sanierung und insbesondere der Zeitraum der notwendigen Schliessung des Hallenbads Rialto geklärt sind, können sinnvolle Alternativen gesucht und kommuniziert werden.

6. *Besteht die Absicht mit der Sanierung der Schwimmhalle Rialto eine Gesamtplanung - inkl. einem Neubau eines 50-Meter-Beckens - aufzugleisen, die den Nachfragebedarf endlich deckt?*

Die Sanierung des Hallenbads Rialto hat keinen Zusammenhang mit der Frage eines 50-Meter-Schwimmbeckens. Auf dieses Thema wird der Regierungsrat bei der Beantwortung des Anzuges von Otto Schmid und Consorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel (17.5132.01; P175132) zurückkommen.

7. Können Schulschwimmbäder für die Sanierungszeit teilweise so ausgerüstet werden, dass eine öffentliche Nutzung möglich wird?

Siehe Antwort Fragen 4. und 5.

8. Ist während der Bauzeit vorgesehen, zusätzlich das Sportbad St. Jakob mit einem provisorischen Zeltdach zu versehen?

Dies ist technisch nicht möglich. Die Abklärungen sind erfolgt, bevor der Regierungsrat dem Grossen Rat den Ratschlag Kunsteisbahn und Gartenbad Eglisee; Traglufthalle Schwimmerbecken und Sanierung Kälteanlage (15.1186.01; P151186) unterbreitet hat. Mit der Traglufthalle über dem Schwimmerbecken Eglisee besteht zumindest eine überdachte Schwimmmöglichkeit auch im Winter.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin